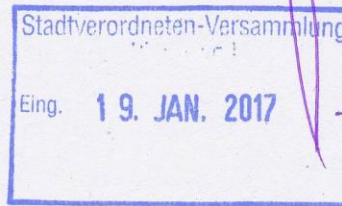


Kassel, 10. Januar 2017

☎ 12 80



**Anfrage zur direkten Überweisung in den Ausschuss für Stadtentwicklung, Mobilität und Verkehr
Vorlage Nr. 101.18.405, Fraktion Kassel SPD**

1. Wie bewertet der Magistrat die baugeschichtliche Bedeutung der Belgischen Siedlung?

Die Belgische Siedlung ist eine denkmalgeschützte Gesamtanlage im Sinne des § 2 Abs. 3 HDSchG in der Fassung vom 28. November 2016. Dies bedeutet, dass alle baulichen Maßnahmen an der Gebäudeülle über die Untere Denkmalschutzbehörde oder das Landesamt für Denkmalpflege genehmigungspflichtig sind. In der Anlage befindet sich der Auszug aus der Denkmaltopographie Stadt Kassel Band II. In dem Text wird die Unterschutzstellung begründet. Die Anlage wurde 1952 in nur wenigen Monaten für die Angehörigen der belgischen Truppen errichtet. Die Entwürfe für die Wohnhäuser stammen von den Kasseler Architekten Paul und Theo Bode. Die zugehörige Schule wurde von Walter Grüning entworfen. In 1954 wurde die Belgische Siedlung mit einer staatlichen Anerkennung ausgezeichnet und steht heute aus geschichtlichen und künstlerischen Gründen unter Denkmalschutz.

2. Welche Bedeutung hat ein Verkauf der Belgischen Siedlung für die Stadtteilentwicklung Wehlheidens?

Die Belgische Siedlung ist für den Stadtteil Wehlheiden ein zentral gelegener Wohn- und Lebensstandort, der in den letzten Jahren jedoch an Attraktivität verloren hat und von Leerstand bedroht ist. Ein Verkauf der Belgischen Siedlung könnte die Entwicklung des Stadtteils zu einem attraktiven innenstadtnahen Wohn- und Lebensstandort positiv stärken und gleichzeitig das Wohnraumangebot verbessern. Durch Investitionen (Sanierungsmaßnahmen) der neuen Eigentümer in die Siedlung könnte der Leerstand verringert und die Wohnqualität der Siedlung aufgewertet und attraktiver werden. Daher ist aus stadtplanerischer Sicht ein Verkauf der Siedlung zu befürworten.

3. Welche Bedeutung hat die Belgische Siedlung für die Entwicklung des Wohnungsmarktes in Kassel?

Es handelt sich bei der Belgischen Siedlung um ein seltenes Angebot mietbarer Einfamilienhäuser. Somit ist der Erhalt dieser Siedlung für den Wohnungsmarkt bedeutsam.

4. Ist der Stadt Kassel der aktuelle Stand in den Verkaufsverhandlungen um die Belgische Siedlung bekannt?

Der Stadt ist bekannt, dass die BIMA das Ausschreibungsverfahren für den Verkauf der Belgischen Siedlung vorbereitet.

- 5. Hält die Stadt Kassel die Erstellung einer Sozialcharta im Rahmen der Verkaufsverhandlungen für ein probates Mittel, um die Interessen der Mieterinnen und Mieter sicherzustellen?**

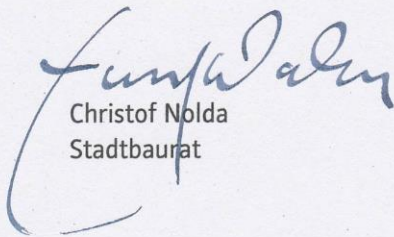
Die BIMA hat eine Sozialcharta formuliert und wird diese nach unseren Informationen in die Verkaufsverhandlungen einbringen.

- 6. Wird die Stadt Kassel sich mit Nachdruck bei der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben dafür stark machen, dass eine Sozialcharta Teil des Kaufvertrages wird?**

Die Stadt hat die BIMA aufgefordert, die Sozialcharta umzusetzen und wir dies weiterhin tun.

- 7. Wann soll der von der Stadtverordnetenversammlung beschlossene Runde Tisch zum Thema seitens der Stadt eingerichtet werden?**

Wenn die Verkaufsverhandlungen konkreter werden, wird die Stadt Kassel den weiteren Prozess auch mit Gesprächsangeboten unterstützen.


Christof Nolda
Stadtbaurat